

(Meines Wissens bestehen allerdings in allen deutschen Bundesstaaten bereits Genossenschaftszentralen. Wie Preussen seine „Preussische Genossenschaftskasse“, hat z. B. Bayern seine „Bayerische Handwerker-Zentralgenossenschaftskasse“, der im Herbst 1907 1 000 000 Mk. aus Staatsmitteln gegen 3 Proz. Verzinsung zur Verfügung gestellt wurden. Ähnlich werden die Verhältnisse auch in anderen deutschen Ländern liegen, d. h. als finanzieller Mittelpunkt werden die zu gründenden Uhrmacher-Kreditgenossenschaften in nächster Zukunft wohl die Genossenschaftszentralen ihrer Bundesstaaten ins Auge zu fassen haben und der „Preussischen Genossenschaftsbank für das Uhrmachergewerbe“ wird die ideelle Führung zufallen, was auch ganz in der Ordnung der Dinge liegt.) München.

* * *

Zur Kreditgenossenschaft. Unter der Ueberschrift „Eine Kreditgenossenschaft für das Uhrmachergewerbe“ erschien in Nr. 22 ein Artikel des Herrn Carl Marfels, der nicht unwidersprochen bleiben darf.

Der Herr Verfasser, der angeblich über das Genossenschaftswesen „zu schreiben aufgefordert“ ist, kennt aber wohl nur Grossbanken, hat anscheinend von den Tausenden bestehender Kreditgenossenschaften des Deutschen Reiches nie etwas gehört; da hätte er besser getan, es abzulehnen, über obiges Thema zu schreiben, denn bei dem Ansehen, das er in unserem Fache genießt, bildet ein derartiges Vorgehen eine Gefahr.

Sein Urteil: „Einkaufsgenossenschaften sind überflüssig“, scheint mehr von dem eigenen, als den Interessen der Kollegen diktiert. Jedenfalls hat die Einkaufsgenossenschaft der Berliner Uhrmacher auch sogar ausserhalb ihres Mitgliederkreises Segen gestiftet, indem sie den hiesigen Grossisten als Warnungszeichen dastand und so die heillosen Verhältnisse, die seinerzeit zur Gründung der Genossenschaft veranlassten, besserten.

Auf den Artikel zurück! — Es bestehen Kreditgenossenschaften in allen Städten, sogar in manchen Dörfern, dass sich aus diesem Grunde Neugründungen erübrigen. Es würde für unsere Fachpresse eine dankbare Aufgabe sein, hier aufklärend zu wirken. Der Anschluss an die genossenschaftliche Kreditorganisation ist jedem Kollegen zu empfehlen, ob er Barkredit braucht oder nicht. Viele intelligente Kollegen könnten sich auch darin betätigen. Durch den Anschluss erhalten sie Verbindung mit dem Scheckverkehr, ohne dass sie ihre täglichen Gelder den Grossbanken zuzutragen brauchten. Durch die Genossenschaften werden diese Mittel dem Kleinkredit zugeführt und in die Kanäle zurückgeleitet, aus denen sie stammen.

Die Gründung einer Kreditgenossenschaft auf ein Gewerbe ist jedoch ein Unding!

Ein Kreditverein, wie jede andere Bank, ist doch nichts anderes, als eine Ausgleichsstelle des Geldverkehrs. Während ein Gewerbe doch immer meist zu gleichen Zeiten Geld braucht, gleicht sich dieses durch den Anschluss aller Berufe aus. Wir Uhrmacher würden zu den Umzugsterminen und Weihnachten, die Bauhandwerker im Sommer, das Bekleidungs-gewerbe hauptsächlich zum Wechsel der Jahreszeiten usw. Geld brauchen. Ein Institut auf unser Gewerbe allein beschränkt, würde zu einer Zeit den Ansprüchen gar nicht genügen können, zu anderer Zeit läge das Kapital brach. Alle diese Bedenken fallen bei örtlichen Organisationen, die alle Berufe einschliessen, fort.

Eine zentrale Kreditgenossenschaft im vorgeschlagenen Sinne ist eine Unmöglichkeit, weil die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit gar nicht oder schwer zu übersehen und festzustellen wäre. Zentrale Institute können sich mit so kleinen Summen, wie sie hier in Frage kommen, gar nicht befassen, weil die obigen, durchaus notwendigen Feststellungen verhältnismässig ungeheure Spesen verschlingen würden, die ein Kreditgeschäft nicht vertragen kann.

Oder soll auch jeder, „der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und nicht Mitglied einer ähnlichen Genossenschaft ist“ (wie die vorgeschlagenen Bedingungen lauten), gleich Kredit erhalten? Dann ist ein derartiges Unternehmen — ehe ein Jahr vergeht — pleite!

In unseren Geschäften sind im Verhältnis zum Umsatz viel zu hohe Werte festgelegt, die sich gar nicht rentieren, das darin angelegte Kapital ist daher viel zu wenig „flüssig“, als dass sich ein derartiges Unternehmen darauf gründen liesse.

Im letzten Jahrzehnt sind viele Genossenschaften, veranlasst durch die Aussicht auf die Hilfe der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse, gegründet worden, die Gründungen sind sogar planmässig, ja künstlich gefördert. Wie es nachher in Wirklichkeit mit dem Kredit bei der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse aussieht, haben die meisten Vereine bitter erfahren. Viele von diesen Gründungen vegetieren dahin und manche sind bald vom Schauplatz verschwunden, zum Leidwesen der daran Beteiligten.

O. B., Mitglied des Vereins der Berliner Uhrmacher.

* * *

Zur Kreditgenossenschaftsfrage. Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen; so beginnt Herr Carl Marfels seinen Artikel über die Gründung einer Kreditgenossenschaft für das Uhrmachergewerbe. Ja, leicht beieinander wohnen die Gedanken. Als ich den Artikel gelesen, da hatte gerade der Briefträger mir den Brief eines alten, lieben Lieferanten gebracht, in welchem dieser schrieb: „Alter Freund, der Posten ist fällig, schicke mal ein paar Blaufügel.“ Ja, wo schnell hernehmen und nicht stehlen, bei dem jetzt gerade unter aller Kritik faulen Geschäftsgänge. Ach, wäre doch schon die Kreditgenossenschaft da! Ein Brief hin: „Schickt mir mal 1000 Mk.“ — ein Wechsel unterschrieben — schrumm! Dem Manne kann geholfen werden! So, das waren die leichten, meinetwegen auch leichtsinnigen Gedanken — da — bums! — hart im Raume stossen sich die Sachen. Da kamen die Bedenken, die ernstesten Bedenken über die Errichtung und über die Lebensfähigkeit einer solchen Kreditgenossenschaft, und ich sagte mir: Es wird wohl ein frommer Wunsch bleiben! Obwohl ich nicht gerade zu den Schwarzsehern gehöre, sehe ich doch vielleicht zu schwarz, und es gelingt Herrn Marfels, die Bedenken, die ich im folgenden aussprechen werde, zu widerlegen; denn ich nehme an, dass sich Herr Marfels auch mit der Kehrseite der Medaille beschäftigt haben wird und sie uns ebenso schön leuchtend schildern kann, wie die Vorderseite.

Zunächst die Gründung. Der Name ist da: Genossenschaftsbank für das Uhrmachergewerbe. Schön. Im folgenden werde ich aber nur „unsere Bank“ oder „Uhrmacherbank“ sagen, der Kürze wegen.

Sie wird gegründet durch Einzahlung eines Anteiles von je 300 Mk. Diese sind auf einmal einzuzahlen. Minderbemittelte können diesen Anteil in vierteljährlichen Raten von 10 Mk. einzahlen. Das dauert demnach $7\frac{1}{2}$ Jahre. Hat nun der Minderbemittelte erst Anspruch auf Kredit, wenn der Anteil voll ist, oder vom ersten Tage an? Im ersten Falle wird ihm die ganze Genossenschaft nichts nutzen, denn ist sein Geschäft so, dass er $7\frac{1}{2}$ Jahre braucht, um den Anteil einzuzahlen, dann wird er das Geschäft kaum solange halten können. Gehörte ich zum Aufsichtsrat unserer Bank, ich würde demselben dann wohl keinen höheren Kredit zubilligen können, als sein Anteil ist. Im zweiten Falle: Der Kredit geht vom ersten Tage an oder beginnt meinetwegen erst nach einem Jahre, wenn der Genosse 40 Mk. eingezahlt hat. Sein Kredit wird auf 600 Mk. festgesetzt. Er braucht Geld. Er borgt sich soviel. Glaubt Herr Marfels, dass der Schuldner in drei Monaten wieder zurückzahlen kann? — Nein! Diesen Fall sieht er auch vor. Der Schuldner kann den Wechsel verlängern, prolongieren. Hierzu wird ihm Geld von unserer Bank gesandt, um den ausgegebenen Wechsel beim Vorzeigen einzulösen. Er gibt einen neuen Wechsel und so fort. Ist der Schuldner — und das kann doch vorkommen — ein recht gerissener oder einer, dem das Wasser schon bis an der Kehle steht: da nimmt er das gesandte Geld, steckt es schmunzelnd ein, und kommt der Wechsel an, da löst er ihn nicht ein — ich habe kein Geld sagt er — der Wechsel geht zum Protest und — was nun? Die Bank ist doppelt geprellt, erst um die 600 Mk., dann um 540 Mk.

Das gefährlichste bei dem ganzen Vorschlag ist meines Erachtens die vorgesehene Möglichkeit des Diskontierens sogen.